



HYGIENEKONZEPT

Die Nutzung der Umkleidekabinen, Duschen und Sportplätze durch die Vereine ist unter den folgenden momentan geltenden Auflagen und Nutzungsbedingungen möglich (sie können jederzeit aufgrund neuer Bestimmungen des Landkreises Cuxhaven / der Samtgemeinde Land Hadeln angepasst werden):

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) darf nicht am Training/ an Spielen teilgenommen werden.
- Die **sportliche Betätigung** auf den Sportplätzen darf inzwischen zwar wieder mit Kontakt ausgeübt werden (Gruppe bis zu 50 Personen), aber auf Händeschütteln, Abklatschen, „Jubel-Umarmungen“ und ähnlicher Körperkontakt sollte weiterhin verzichtet werden.
Bei Spielen gilt wie oben geschrieben die max. Personenzahl der Gruppe von 50 Personen: diese beinhaltet 49 SpielerInnen und 1 SchiedsrichterIn.
Mannschaftsbesprechungen/ Halbzeitpausen sollten nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Abstandes abgehalten werden.
Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird dokumentiert, wer wann am Training/ am Spiel teilgenommen hat (bei Spielen auch die Kontaktdaten der gegnerischen SpielerInnen und Zuschauern).
- Eine konsequente **Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen** ist notwendig (u.a. mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen etc.) - es wurden Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Händedesinfektion geschaffen -.
- **Umkleidekabinen und Duschen** dürfen zwar genutzt werden, aber weiterhin unter Einhaltung des Hygiene- und Abstandsregelungen, d.h. in die Umkleidekabinen/ Dusche dürfen max. vier Personen gleichzeitig (die hintere Dusche ist zum jetzigen Zeitpunkt noch gesperrt) → erst wenn die vier Personen die Umkleidekabine verlassen haben, dürfen die nächsten vier SpielerInnen in die Umkleidekabine.
Nach Möglichkeit sollten Türen und Fenster geöffnet sein / bleiben.



Der Gastmannschaft ist vorrangig die vordere Umkleidekabine und Dusche zur Verfügung zu stellen.

- **Zuschauer/innen** sind erlaubt – es werden Anwesenheitslisten (Name, Anschrift, Telefon) für Zuschauer geführt, damit im Fall einer Infektion schnell Infektionsketten nachvollzogen werden können.
Zu berücksichtigen ist, dass 50 stehende ZuschauerInnen unter Einhaltung der Hygiene-, Desinfektions- und Abstandsregelungen bei Spielen zusehen dürfen. Zu diesen 50 Zuschauern zählen nicht nur Gäste sondern auch: Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, Catering, Kassierer und sonstige für den Verein ehrenamtlich Tätige.
Ab 50 Zuschauern dürfen sie nur sitzend dabei sein und die Kontaktdaten müssen dokumentiert werden. Um „auf Nummer sicher zu gehen“, werden die **Kontaktdaten** auch dokumentiert, wenn sich weniger als 50 Zuschauer auf der Anlage befinden (Dokumentationen müssen drei Wochen aufbewahrt werden.).
Es wird (u.a. bei Bekanntmachungen) darauf hingewiesen, dass sich die ZuschauerInnen **Sitzgelegenheiten** mitbringen sollten. Es gibt zwar einige Bänke, aber wenn diese besetzt sind, könnte der Zugang zur Anlage verwehrt werden.
Können Abstände (z. B. Bei Eingängen / Ausgängen, Toilette, Getränkeausgaben o.ä.) nicht eingehalten werden, ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

Die Corona- Beauftragte für den TSV Bülkau/ die SpVgg BISON (Bülkau), Sandra Dock, steht für Rückfragen unter der Tel.-Nr. 04754 8995901 oder mobil unter 0171 6336638 gerne zur Verfügung.

Bülkau, 1. September 2020

Hygienekonzept des TSV Bülkau / der SpVgg BISON